

Fit für die Zukunft: Das DRSC reformiert seine Facharbeit

Vielfalt von Rahmenwerken und Standards zur Nachhaltigkeitsberichterstattung: Der Ruf nach Vergleichbarkeit wird dringend!

TCFD, GRI, CDSB, CDP, SASB – Diese Akronyme stellen nur einige der vielen verschiedenen Organisationen und Initiativen dar, welche daran arbeiten, die Art und Weise zu gestalten, wie Unternehmen ihre Nachhaltigkeitsleistung messen und darüber berichten. Angesichts dieser „**Buchstabensuppe**“ **unterschiedlicher Rahmenwerke und Standards** fordern die Adressaten – Investoren, Regulatoren und andere Stakeholdergruppen – zunehmend eine einheitlichere Berichterstattung. Mit dem

steigenden Druck, ESG-Themen als Kernbestandteil der Geschäftsstrategie zu behandeln und damit Nachhaltigkeits- und Finanzberichterstattung stärker zu integrieren, gilt es, der über die Jahre entstandenen Vielzahl an Rahmenwerken, Standards und Leitfäden nun eine ganzheitliche Struktur zu geben, damit durch **Qualität und Vergleichbarkeit** die Nachhaltigkeitsberichterstattung der gestiegenen Bedeutsamkeit ihrer Inhalte Rechnung tragen kann.

Die DRSC-Reform im Kontext globaler und europäischer Entwicklungen



Etablierte Standardsetzungsorganisationen der Finanzberichterstattung – wie die IFRS-Stiftung und EFRAG – nehmen die Nachhaltigkeitsberichterstattung derzeit stärker ins Blickfeld und weiten ihr Betätigungsfeld in dieser Hinsicht aus. Ziel ist, die Nachhaltigkeitsberichterstattung auf Augenhöhe mit der Finanzberichterstattung zu bringen. Diesbezüglich

erwägt die IFRS-Stiftung, neben dem IASB ein Schwester-Board – das **International Sustainability Standards Board (ISSB)** – zu etablieren und erarbeitet gegenwärtig den **Prototypen** eines globalen Standards für die **Klimaberichterstattung**. Unterstützung finden die Aktivitäten der IFRS-Stiftung u.a. durch G7 und G20.

Im Kontext der Weiterentwicklung der europäischen Richtlinienvorgaben zur Nachhaltigkeitsberichterstattung kommt EFRAG eine besondere Rolle zu. Der Vorschlag einer **Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD)** weist ihr die Erarbeitung **europäischer Nachhaltigkeitsstandards** zu. Diese sollen künftig für 49.000 EU-Unternehmen verpflichtend gelten. Bis zum Jahresende möchte EFRAG die dafür erforderliche Struktur- und Governance-Reform abgeschlossen haben.

Das DRSC auf dem Weg zu einer ganzheitlichen Unternehmensberichterstattung



Das DRSC ist der erste Standardsetzer, der seine Organisationsstruktur bereits reformiert hat, um Finanz- und Nachhaltigkeitsberichterstattung gleichberechtigt nebeneinander zu stellen. Am 30. Juni 2021 wurde die **DRSC-Satzung geändert**, um den geänderten Rahmenbedingungen Rechnung zu tragen. Neben einer Zusammenfassung der IFRS- und HGB-Themen in einem Finanzberichterstellungsausschuss erfolgt die Einrichtung eines neuen **Fachausschusses „Nachhaltigkeitsberichterstattung“**. Beide Fachausschüsse werden am 1. Dezember 2021 ihre Arbeit aufnehmen. Damit ist das DRSC von Beginn an in der Lage, die sich abzeichnenden internationalen und europäischen Standardsetzungsaktivitäten mitzugestalten, indem es die Interessen der deutschen Stakeholder bündelt und das deutsche Meinungsbild in die Standardsetzungsprozesse einbringt.

Bereits im Vorfeld erfolgte eine **Neuorganisation des Präsidiums**, gemäß der sich der Präsident vorrangig auf die Erschließung der Thematik Nachhaltigkeitsberichterstattung fokussiert und der Vizepräsident primär den angestammten Bereich der Finanzberichterstattung betreut.

Geplant sind auch neue **DRSC-Arbeitsgruppen**, um die Expertise deutscher Stakeholder zu

spezifischen Themenfeldern zu bündeln und in die Bewertung und Gestaltung der neuen Nachhaltigkeitsstandards aufzunehmen. Bereits beschlossen sind zwei neue Arbeitsgruppen. Die erste integrierte Arbeitsgruppe des DRSC wird sich mit einer verbesserten Information über **immaterielle Werte** im Kontext der Finanz- als auch der Nachhaltigkeitsberichterstattung befassen. Die zweite neue DRSC-Arbeitsgruppe hat die **Klimaberichterstattung** zum Gegenstand.

Darüber hinaus beschloss der DRSC-Verwaltungsrat am 1. Juni 2021 die Schaffung eines neuen **nationalen Funding-Mechanismus** für internationale und europäische Standardsetzungsinitiativen. Der nationale Funding-Mechanismus soll die Entwicklung international konsistenter Standards fördern. Die Standards sollen deutschen gesamtwirtschaftlichen und -gesellschaftlichen Interessen entsprechen. Dies erfordert, dass sie in einem geordneten und transparenten Verfahren unter Einbindung wesentlicher Stakeholdergruppen entwickelt werden und aus Sicht der berichterstattenden Unternehmen praktikabel ausgestaltet sind.

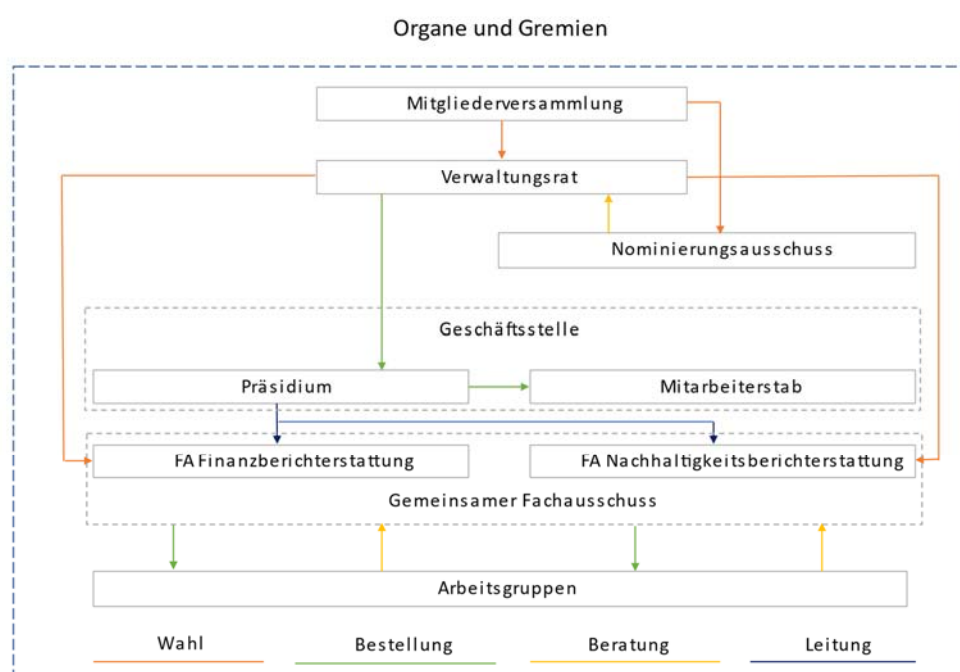
Nachdrücklich setzt sich das DRSC ein für eine **klare internationale Orientierung** zukünftig in der Europäischen Union anzuwendender Nachhaltigkeitsstandards. Die Verwendung einheitlicher internationaler Berichtsstandards, wie sie derzeit bei der IFRS-Stiftung erarbeitet werden, würde es europäischen Unternehmen erlauben, bestehende Komplexitäten und Bürokratiekosten erheblich zu reduzieren.

Das Bekenntnis des DRSC zu global einheitlichen Berichtsanforderungen verdeutlicht ferner seine aktive **Unterstützung der Bewerbung von Frankfurt am Main als Sitz des ISSB**.

Zu berücksichtigen gilt, dass der Transformationsdruck nicht nur global agierende und kapitalmarktorientierte Unternehmen erfasst, sondern durchaus Unternehmen unterschiedlicher Art und Größe betreffen. Neben einer expliziten Berichtspflicht können auch Geschäftsbeziehungen Lieferkettenangaben nach sich ziehen oder Angaben zu Scope3 CO2-Emissionen erfordern. Der Druck und das damit einhergehende Erfordernis zur Nachhaltigkeitsberichterstattung werden ferner durch die Informationsanforderungen der Kapitalgeber –

z.B. als Voraussetzung für Bankkredite – deutlich verstärkt. Das DRSC setzt sich als „deutsche Stimme“ für die **Bedürfnisse von Unternehmen verschiedener Größe und die Wahrung der Proportionalität** der Berichtspflichten ein und ist angesichts des durch den CSRD-Vorschlag zu erwartenden erheblichen Anstiegs berichtspflichtiger Unternehmen bestrebt, seine Mitgliederbasis im Bereich der nicht-kapitalmarktorientierten Unternehmen auszubauen.

Neue Struktur des DRSC nach der Satzungsreform vom Juni 2021



Ansprechpartner

Georg Lanfermann
Präsident
lanfermann@drsc.de

Prof. Dr. Sven Morich
Vizepräsident
morich@drsc.de

Kristina Schwedler
Forschungsdirektorin
schwedler@drsc.de